NIEDERSCHRIFT Rat/0010/2022

über die Sitzung des **Rates der Stadt Billerbeck** am 03.03.2022 in der **Geschwister-Eichenwald-Aula**.

Vorsitzende:

Frau Marion Dirks

Ratsmitglieder:

Herr Matthias Ahlers
Frau Tatiana Holtmann
Herr Bernd Kösters
Herr Marco Lennertz
Herr Peter Rose
Herr Thomas Schulze Temming
Herr Franz Josef Schulze Thier
Herr Christoph Ueding
Herr Werner Wiesmann
Herr Ralf Flüchter
Frau Hanna Hüwe
Herr Thomas Jakobi
Herr Christof Peter-Dosch
Frau Dr. Anne Monika Spallek
Frau Sarah Bosse
Frau Margarete Köhler
Herr Carsten Rampe
Herr Thomas Walbaum
Frau Iris Pawliczek
Herr Niels Geuking

Entschuldigt fehlen:

Frau Heike Ahlers
Frau Dagmar Caluori
Frau Ann Katrin Meinert-Vormann
Herr Frederik Salomon
Herr Thomas Tauber
Herr Frank Wieland

Von der Verwaltung:

Herr Hubertus Messing
Frau Marion Lammers
Herr Martin Struffert
Herr Stefan Holthausen

Schriftführerin:

Frau Ute Höning

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:25 Uhr

Zu Beginn der Sitzung teilt Frau Dirks den Ausschussmitgliedern mit, dass ein ehemaliges Mitglied des Rates der Stadt Billerbeck - Herr Winfried Heymanns - verstorben ist. Herr Heymanns war aktives Ratsmitglied in der vorherigen Wahlperiode. In Erinnerung an Herrn Heymanns erheben sich alle Anwesenden für eine Gedenkminute.

Die Vorsitzende Frau Dirks stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Frau Dirks bittet um Erweiterung der Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 2 “Resolution des Rates” aus ganz besonders aktuellem Anlass – dem Krieg in der Ukraine. Alle weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich somit und erhöhen sich um eins.

Seitens der Verwaltung wurde eine gemeinsame Resolution des Rates vorbereitet und ein Bericht über die Aktivitäten in Billerbeck soll erfolgen.

Über die Aufnahme des vorgenannten Tagesordnungspunktes 2 in die Tagesordnung stimmt der Rat wie folgt ab:

Stimmabgabe: einstimmig

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. Bericht der Verwaltung über die abschließende Erledigung der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Messing erinnert, dass der Rat in seiner Sitzung am 09.02.2021 die Umrüstung der Flutlichtanlage am Kunstrasenplatz 1 auf LED-Technik beschlossen. Diese Maßnahme wurde im März 2021 komplett abgeschlossen.

Des Weiteren hat der Rat in der letzten Sitzung 2021 die Ausstattung der Grundschulen mit Luftreinigern beschlossen. Im Dezember 2021 und Januar 2022 wurden 14 Luftreiniger aufgestellt und in Betrieb genommen.

2. Resolution des Rates

Frau Dirks bedankt sich bei der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für die Initiative, alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Billerbeck zu einer ersten Mahnwache am 24.02.2022 einzuladen. Teilgenommen haben Vertreter aller Fraktionen - hieraus habe sich dann auch der Gedanke, eine Resolution zu verfassen, ergeben.
Frau Dirks verliest den Text der Resolution (s. Anlage).

Die Bürgermeisterin teilt mit dass die Hilfsbereitschaft der Bürgerinnen

und Bürger der Stadt Billerbeck unglaublich groß sei - sie wollen nicht nur Wohnungen und Wohnraum zur Verfügung stellen, sondern bieten auch ehrenamtliche Tätigkeiten wie zum Beispiel Spenden sammeln, Kochen, etc an. Die Angebote müssen nun gesammelt und koordiniert werden, damit die Stadt Billerbeck gut vorbereitet auf die Ankunft der Flüchtlinge sei.
Herr Struffert erörtert, dass die Schwierigkeiten darin liegen, dass momentan eine genaue Planung schwierig sei, da nicht bekannt ist, wie viele Flüchtlinge tatsächlich kommen.

Ein wichtiges Instrument für die Zuführung und Verteilung der Flüchtlinge ist die sogenannte EU Massenzustrom Richtlinie, die in Kraft gesetzt werden soll. Grundsätzlich gibt es zurzeit für finanziell hilfebedürftige Personen noch kein Leistungsrecht, das heißt zurzeit gelten weder die Vorschriften des Asylbewerberleistungsgesetzes noch die Vorschriften gemäß Sozialgesetzbuch – 2. Buch (SGB II). Leichter wird es, wenn die vorgenannte Richtlinie in Kraft gesetzt ist. Dann könne man über das Aufenthaltsgesetz auch für Bedürftige einen legalen Aufenthalt schaffen mit der Folge, dass die Personen die Erlaubnis erhalten, hier zu wohnen und dann zumindest Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten können. Darüber hinaus prüft das Bundesarbeitsministerium, ob nicht ein direkter Zugang zum SGB II geschafft werden kann – abschließend gibt es aber noch keine Regelungen.

Auch Herr Struffert bedankt sich für die große Hilfsbereitschaft der Billerbecker Bürger und führt aus, dass die Angebote sortiert und konkretisiert werden müssen. Zum Beispiel ist es bei der Zurverfügungstellung von Unterkünften wichtig zu wissen, für welchen Zeitraum das Angebot gilt.
Darüber hinaus hat die Stadt Billerbeck bereits in den letzten Tagen Vorbereitungen getroffen, im leerstehenden Gebäude der Feuerwehr Unterkunftsmöglichkeiten einzurichten.
Sollte die o.g. Richtlinie nicht zustande kommen, kann die Grundversorgung dennoch gem. SGB 12 sichergestellt werden. Die ärztliche Versorgung ist hierdurch ebenso abgedeckt.
Weitere Informationen können auf der Seite des Kreises Coesfeld eingesehen und abgerufen werde unter https://www.kreis-coesfeld.de .

Abschließend erinnert Herr Struffert daran, dass neben den Flüchtlingen aus der Ukraine auch anerkannte Asylbewerber und afghanische Ortskräfte in den städtischen Unterkünften untergebracht sind beziehungsweise der Stadt noch zusätzlich zugewiesen werden und untergebracht werden müssen. Auch hier wird eigener Wohnraum benötigt, damit die weitere Integration fortgeführt werden kann.

Da der Flüchtlingsstrom überwiegend aus Frauen und Kindern bestehe, weist Frau Dirks darauf hin, dass ein erhöhter Bedarf an Kindergartenplätzen bzw. Grundschulklassen erforderlich wird.
Herr Struffert ergänzt, dass auch hier der Kreis Coesfeld prüft, die Kindergartenplätze zu erweitern bzw. die Kindergartenbedarfszahlen nochmals zu überarbeiten.

Frau Pawliczek erkundigt sich, ob es richtig sei, dass im Rahmen der EU-Richtlinien der Aufenthaltsstatus zunächst auf 3 Jahre befristet wird und den Flüchtlingen eine Arbeitserlaubnis erteilt werden solle.
Herr Struffert erläutert, dass die Erteilung einer Arbeitserlaubnis zunächst vom Bundesarbeitsministerium geprüft werde und für die Dauer des Aufenthaltsstatuses die v.g. EU-Massenzustromrichtlinie abgewartet werden müssen. Im Rahmen des § 24 Aufenthaltsgesetzes ist ein Aufenthalt bis zu maximal zwei Jahren geregelt.

Frau Spallek bittet um Informationen hinsichtlich der Krankenversicherung für Flüchtlinge. Herr Struffert führt aus, dass es keine grundsätzliche gesetzliche Krankenversicherung für Flüchtlinge und Asylbewerber gibt – dies sei schon vor Jahren auch auf Bundesebene gescheitert. Sichergestellt wird aber auf jeden Fall die sogenannte medizinisch erforderliche Versorgung bei akuten Erkrankungen oder Verletzungen.

Frau Hüwe weist darauf hin, dass etliche Organisationen angefragt hatten, bei welchen Sachen unterstützt werden kann - zum Beispiel auch bei rechtlichen Angelegenheiten oder bei Übersetzungen usw. Die Frage sei nun, wird dieses von den Organisationen an die Städte weitergeleitet oder macht es Sinn, dass die Bürger und Bürgerinnen hier auch nochmal sich separat an die Stadt wenden.

Herr Struffert und Frau Dirks betonen, dass sich gerne alle Freiwilligen bei der Stadt melden können. Gerade im Hinblick auf die Verständigung sei die Mitarbeit von Dolmetschern für die ukrainische Sprache oder russisch sprechenden Personen sehr hilfreich.

Frau Köhler erkundigt sich nach der Belegung der städtischen Unterkünfte. Herr Struffert bestätigt, dass diese Unterkünfte theoretisch auch belegt werden können. Allerdings sieht er bei der Belegung der klassischen Unterkünfte insofern Probleme, da diese überwiegend von alleinstehenden jungen Männer belegt sind und die zu erwartenden Flüchtlinge überwiegend Frauen mit Kindern sein werden.

Herr Rampe spricht die zu beachtende psychische Belastung der Frauen und Kinder an. Herr Struffert führt aus, dass es auch aus diesem Grunde angestrebt sei, die Flüchtlinge nach dem SGB II zu beurteilen, da dann auch ein kompletter Versicherungsschutz bestehe und nicht nur für die Akutversorgung.
Frau Dirks schließt diesen Punkt mit dem Hinweis weiter über die Entwicklungen zu berichten.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Billerbeck schließt sich der vorgenannten Resolution an.

Stimmabgabe: einstimmig

3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Billerbeck

Frau Dirks verweist auf die Vorberatungen im Haupt- und Finanzausschuss am 27.01.2022 und verliest den Beschlussvorschlag. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Die vorgeschlagenen Änderungen des Haupt- und Finanzausschusses werden in einer für die Ratssitzung vorzubereitenden Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Billerbeck übernommen.

Stimmabgabe: einstimmig

4. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Billerbeck

Frau Dirks nimmt Bezug auf die Vorberatungen im Haupt- und Finanzausschuss am 27.01.2022. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Die vorgeschlagenen Änderungen des Haupt- und Finanzausschusses werden in einer für die Ratssitzung vorzubereitenden Änderungssatzung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Billerbeck übernommen.

Stimmabgabe: einstimmig

5. Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Billerbeck

Frau Dirks nimmt Bezug auf die Vorberatungen im Haupt- und Finanzausschuss.
Herr Flüchter bemerkt nochmals, dass seine Fraktion mit der Abgabe der Angelegenheiten der Boden-Denkmalpflege nicht einverstanden sei. Der Umweltausschuss würde durch die Herausnahme dieser Aufgabe an Kompetenz beschnitten.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Die vorgeschlagenen Änderungen des Haupt- und Finanzausschusses werden in einer für die Ratssitzung vorzubereitenden Änderungssatzung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Billerbeck übernommen.

Stimmabgabe:	**Ja**	**Nein**	**Enthaltungen**
CDU	9		
Bündnis90/Die Grünen		2	3
SPD	4		
FDP		1	
FamilienPartei	1		
Bürgermeisterin	1		

6. Digitale Endgeräte für die Ratsarbeit

Herr Messing erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt.
Herr Flüchter erkundigt sich nach der Quote der bisherigen Nutzer von digitalen Geräten. Herr Messing erwidert, dass die digitale Arbeit der Ratsmitglieder derzeit bereits über 50 % liege. Genauere Zahlen über die digitale Mitarbeit der sachkundigen Bürger liegen leider nicht vor. Erstrebenswert sei es nun, durch die Bezuschussung einen zusätzlichen Anreiz für die Nutzung der IPads zu schaffen. In der Folge können somit Kosten für Papier, Porto, Personalkosten, etc. eingespart werden.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Für die digitale Ratsarbeit erhalten die Ratsmitglieder und Sachkundigen Bürger einen Zuschuss in Höhe von 500,00 € für die Anschaffung eines I Pad´s je Wahlperiode. Bei vorzeitigen Ausscheiden ist der Zuschuss anteilig zur Ratsperiode (100,00 € je Jahr) zurückzuzahlen.

Stimmabgabe: einstimmig

7. Entwurf des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Billerbeck

Frau Lammers erläutert den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage.
Seitens der Ratsmitglieder erfolgen keine Rückfragen, so dass folgender

Beschluss:

“Der Entwurf des Jahresabschlusses 2021 einschließlich Anlagen wird dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung zugeleitet, sobald der Entwurf von der Kämmerin aufgestellt und durch die Bürgermeisterin bestätigt wurde. Den Ratsmitgliedern wird der Entwurf des Jahresabschlusses 2021 auf Wunsch auf dem Postweg, ansonsten per e-Mail zugeleitet.”

gefasst wird.

Stimmabgabe: einstimmig

8. 48. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Schuh- und Sporthaus Kentrup"
hier: Vorstellung eines Plankonzeptes

Frau Bosse und Herr Peter-Dosch erklären sich für befangen und begeben sich in den Zuschauerraum.
Frau Dirks weist auf die Vorberatungen im Stadtentwicklungs- und Bauausschuss hin und verliest den Beschlussvorschlag.
Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Mit den Planentwürfen wird eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und eine frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbarkommunen nach § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Stimmabgabe:	**Ja**	**Nein**	**Enthaltungen**
CDU	9		
Bündnis90/Die Grünen	5		
SPD			2
FDP	1		
FamilienPartei	1		
Bürgermeisterin	1		

9. 49. Änderung des Flächennutzungsplanes für einen Landmaschinenhandel in Hamern und Aufstellung eines Bebauungsplanes
hier: Vorstellung eines Plankonzeptes

Frau Dirks nimmt Bezug auf die Vorberatungen der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses am 22.02.2022 und erläutert den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage zusammenfassend.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt sich für die Ermöglichung der Darstellung einer entsprechenden gewerblichen Baufläche im Flächennutzungsplans einzusetzen.
2. Auf Grundlage des Plankonzeptes werden, sobald eine Aussicht auf Erfolg besteht, Planentwürfe erarbeitet. Mit dem Antragsteller wird ein städtebaulicher Vertrag zur Kostenübernahme geschlossen.
3. Mit den Planentwürfen wird eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und eine frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbarkommunen nach § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Stimmabgabe: einstimmig

10. Nachnutzung der Immobilie/des Grundstückes des bisherigen Feuerwehrgerätehauses an der Mühlenstraße

Frau Dirks nimmt Bezug auf die Vorberatungen im Stadtentwicklungs- und Bauausschuss und betont, dass der Bebauungsplanentwurf „offen“ bleiben soll für mögliche Planungen.

Herr Flüchter erläutert, warum die Fraktion der Grünen bereits im v.g. Ausschuss mit zwei Nein-Stimmen gestimmt hat. Es liegt keine grundsätzliche Ablehnung gegen die Erstellung eines Bebauungsplanentwurfes vor – lediglich der Zeitpunkt sei verfrüht.

Herr Rose weist darauf hin, dass die Erstellung der notwendigen Gutachten mit der Beauftragung der Verwaltung auf den Weg gebracht werden können. Detaillierten Planungen steht dieser erste Schritt nicht im Wege.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt parallel zu den weiteren Beratungen einen Bebauungsplanentwurf zu erarbeiten.

Stimmabgabe:	**Ja**	**Nein**	**Enthaltungen**
CDU	9		
Bündnis90/Die Grünen	2	2	1
SPD	4		
FDP	1		
Familienpartei	1		
Bürgermeisterin	1		

11. Einbau von Lüftungsanlagen an drei Schulstandorten - Ermächtigung der Bürgermeisterin zur Auftragsvergabe nach Ausschreibungen (Vorratsbeschluss)

Frau Dirks nimmt Bezug auf die vorangegangenen Beratungen im Stadtentwicklungs- und Bauausschuss und erläutert den Sachverhalt kurz. Rückfragen seitens der Ausschussmitglieder ergeben sich nicht.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Billerbeck ermächtigt die Bürgermeisterin alle Aufträge für die erforderlichen Arbeiten, für die Maßnahmen „Einbau von Lüftungsanlagen an drei Schulstandorten“ nach erfolgten Ausschreibungen an die jeweiligen mindestbietenden Unternehmen zu vergeben, sofern sie im Rahmen der ermittelten Kosten liegen (das Ausschreibungsergebnis nicht über 10 % der Kostenberechnung liegt).

Stimmabgabe: einstimmig

12. Sanierung von zwei Teilstücken des Radweges D3

Frau Dirks nimmt Bezug auf die Vorberatungen im Stadtentwicklungs- und Bauausschuss.
Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die zugesagten Fördermittel werden für die geplante Maßnahme verwendet und die erforderlichen Leistungen sind auszuschreiben.

Stimmabgabe: einstimmig

13. Mittelverwendung Billigkeitsrichtlinie

Herr Holthausen erläutert den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage.

Auf Nachfrage von Frau Hüwe erläutert Herr Messing, dass die Investitionen Green IT verschiedene Anschaffungen und Nutzungen von umwelt- und ressourcenschonenden Kommunikationstechniken bedeute. Die Stadt weise dieszüglich einen gewissen Nachholbedarf auf und die Ausstattung der Mitarbeiter hinsichtlich HomeOffice – Laptops und Videokonferenzen sei erforderlich.

Frau Hüwe betont, dass sie es schade findet, vorher nicht über die zur Verfügung stehenden Mittel beraten zu haben. Die Anschaffung eines solarbetriebenen Stadtteilautos hätte ansonsten mal diskutiert werden können.

Herr Messing betont, dass Investitionen Green IT eher selten gefördert werden und dieses durch die Billigkeitsrichtlinie aber nunmehr förderfähig sei. Über die Anschaffung eines Elektrofahrzeuges oder eines solarbetriebenen Fahrzeugs könne noch im Rahmen des Mobilitätskonzeptes diskutiert werden. Auch Frau Dirks befürwortet das Thema “Car-Sharing” und weist dennoch darauf hin, dass es hierbei nicht um ein Förderprogramm handelt, sondern um eine Mittelzuteilung aufgrund coronabedingter Minderausgaben und ausgebliebener Investitionen und diese Chance genutzt werden solle.

Frau Lammers führt hinsichtlich der Investition zur PV Anlage am Standort Ludgeri aus, dass durch die Nutzung dieser der fremd eingekaufte Strom reduziert wird. Somit ist nicht nur der ökologischen Betrachtung Genüge getan, sondern die enormen Preissteigerungen des Stroms, die auf die Stadt vermutliche zukommen werden ab 2023, können somit minimiert oder sogar vermieden werden.

Frau Pawliczek erkundigt sich, ob die geplante PV Anlage mit einem Speicher ausgestattet ist. Herr Holthausen verneint dieses – weist aber darauf hin, dass künftige PV Anlagen (andere Förderprogramme) mit einem Speicher sein werden.

Herr Geuking betont, dass es gerade in der heutigen Situation (Abhängigkeit von Russland hinsichtlich Energieversorgung) wichtig sei, Modernisierungen (PV-Anlage und Ausstattung mit Green IT) zu unterstützen.

Frau Hüwe meldet sich zu Wort und betont, dass sie bzw. ihre Fraktion Nichts gegen Photovoltaik-Anlagen habe/n und bittet um Aufnahme dieser Aussage in die Niederschrift.

Zustimmend äußert sich auch Herr Rampe zur Investition Green IT, der zudem noch den Aspekt der Datenspeicherung und –sicherung hervorhebt.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird mit der Beantragung von Mitteln aus der sogenannten Billigkeitsrichtlinie für folgende Maßnahmen beauftragt:
1. Installation einer PV Anlage am Schulstandort Ludgeri für ca. 41.000 €.
2. Investitionen in Green IT zur Verminderung des Ressourcenverbrauchs für ca. 17.000 €.

Bei entsprechender Zuwendung wird die Verwaltung mit der sonstigen Maßnahmenabwicklung, insbesondere mit der Ausschreibung, der Installation bzw. der Anschaffung sowie der Abrechnung beauftragt.

Stimmabgabe:	**Ja**	**Nein**	**Enthaltungen**
CDU	9		
Bündnis90/Die Grünen	4		1
SPD	4		
FDP	1		
FamilienPartei	1		
Bürgermeisterin	1		

14. Wiederbesetzung bzw. Umsetzung von Ausschüssen

Frau Dirks verliest den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und bittet die Ausschussmitglieder um Zustimmung. Es gibt keine Fragen oder Bedenken.

Der Rat fasst somit folgenden

Beschluss:

Dem Vorschlag zur Wiederbesetzung bzw. Umsetzung der Ausschüsse,

wie im Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen aufgeführt, wird zugestimmt.

Stimmabgabe: einstimmig

15. Antrag der FDP Fraktion vom 06.11.2021
hier: Entgegennahme der Briefwahlunterlage im Erdgeschoss des Rathauses

Frau Dirks erläutert den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage. Hierzu gibt es keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Für die Landtagswahl wird das Briefwahlbüro versuchsweise im Erdgeschoss eingerichtet. Anschließend erfolgt eine Evaluierung und erneute Beratung.

Stimmabgabe: einstimmig

16. Mitteilungen

16.1. jährliches Schnittchenessen des Rates - Frau Dirks

Frau Dirks teilt den Ausschussmitgliedern mit, dass das jährliche Schnittchenessen aufgrund der Coronapandemie im Anschluss an die nächste Ratssitzung (03. Mai 2022) geplant ist – der Ort werde noch bekannt gegeben.

16.2. Bereisung per Fahrrad Bereich Langenhorst-Temming - Herr Holthausen

Herr Holthausen gibt bekannt, dass im Rahmen der letzten Umweltausschusssitzung die Flurbereinigungsbehörde Maßnahmen im Bereich Langenhorst-Temming vorgestellt hat. Hier ist angedacht, den Bereich per Fahrrad voraussichtlich am 10. August 2022 mit Vertretern der Flurbereinigungsbehörde zu befahren und die umgesetzten Maßnahmen zu betrachten.

16.3. Servicezeiten Selbst-Service Wertstoffhof Coesfeld - Frau Lammers

Frau Lammers teilt, mit dass die Servicezeiten im Selbst-Service am Wertstoffhof in Coesfeld erweitert werden sollen. Es wird eine gemeinsame Pressemitteilung der Stadt Coesfeld, Gemeinde Rosendahl und der Stadt Billerbeck geben. Weiterhin wird ein Fragebogen für Bürger hierzu auf der städtischen Seite hinterlegt. Wann und in welchem Umfang die Erweiterung der Zeiten erfolgt, wird sich nach der Auswertung des Fragebogens ergeben. Über eine App ist geplant, Zugang zum Wertstoffhof zu den zusätzlichen Zeiten zu bekommen.
Diese zusätzlichen Leistungen werden kostenpflichtig sein – je nach Art der gewünschten Entsorgung (Grünabfall, Sperrmüll, Papier).

16.4. quartalsmäßiger Coronabericht - Frau Lammers

Frau Lammers führt zum quartalsmäßigen Corona-Bericht aus, dass seitens der Verwaltung aufgrund des Geschehens mit weiteren drastischen Verschlechterungen zu rechnen sei. Die Ansätze im investiven Bereich werden aufgrund der schon herrschenden Lieferschwierigkeiten und Materialknappheit jetzt noch verschärft werden durch steigende Rohstoffpreise und nicht einzuhalten sein. Weiterhin ist zu erwähnen, dass die Stadt im Februar 2022 eine enorme Rückzahlung der Gewerbesteuer zu leisten hatte. Die Stadt rechnet immer noch mit einem minimierten Ansatz. Von dem ursprünglichen Ansatz i.H.v. 6,4 Mio Euro verbleiben somit lediglich 4,4 Mio. Euro. Der Corona-Schaden beläuft sich für das Jahr 2022 auf ca. 2,3 Mio. Euro. Bislang sind keine neuen wesentlichen Herabsetzungsanträge gestellt worden – es wird aber damit gerechnet, dass Unternehmen aufgrund von Materialmangel Anträge stellen werden.
Der Jahresabschluss für 2021 ist zurzeit in Bearbeitung – auch dort werden die Coronaschäden genauestens aufgeführt, um diese zu eliminieren und der Ausgleichsrücklage zuführen, so dass der Jahresüberschuss damit verbessert werden kann.

16.5. Terminankündigungen - Frau Dirks

Frau Dirks kündigt weiteren Termine an:

- 24. April 2022; 12.00 Uhr – Ausstellung: Gedenken an Holocaust

- 30. April 2022; 16.00 Uhr – Einweihung des Feuerwehrgerätehauses und am Folgetag
- 01. Mai 2022 findet ein Tag der offenen Tür des Feuerwehrgerätehauses statt.

Einladungen werden zu gegebener Zeit erfolgen.

17. Anfragen

17.1. Gehölzpflege - Herr Flüchter

Herr Flüchter bemängelt den großflächigen Kahlschlag von Bäumen im Bereich des Regenrückhaltebeckens. Kritik wird ebenso an den fehlenden Informationen und Gründen hierfür geübt. Zudem weist Herr Flüchter auf die bereits begonnene Vogelbrutperiode hin.

Frau Dirks entgegnet, dass alle städtischen Maßnahmen stets mitgeteilt werden und sie sich in diesem Fall informieren muss. Eine Berichterstattung folgt.

17.2. Herr Walbaum - Niederschrift 09.12.2021

Herr Walbaum nimmt Bezug auf seine eingereichte Rüge hinsichtlich der Formulierungen in der Niederschrift (TOP 5) und erörtert den Sachverhalt.

Frau Dirks und Herr Rose bestätigen Herrn Walbaum, dass bereits im Stadtentwicklungs- und Bauausschuss die Angelegenheit abschließend geklärt worden ist.

17.3. Antrag TobaCycle v. 04. Mai 2021 - Frau Bosse

Frau Bosse nimmt Bezug auf den Antrag der SPD Fraktion vom 04.05.2021 – welcher leider abgelehnt wurde. Seitens der Verwaltung sei zugesagt worden, dass Thema im Rahmen der Bürgermeisterkonferenz vorzutragen und Gespräche mit den Wirtschaftsbetrieben anzustreben. Nach dem Kenntnisstand von Frau Bosse sind bislang noch keine Gespräche mit den Wirtschaftsbetrieben durchgeführt worden.
Frau Lammers widerspricht Frau Bosse insofern, dass seitens der Wirtschaftsbetriebe mitgeteilt worden ist, dass kein Interesse bestehe. Es wurde nach dem Antrag der SPD und zusätzlich auch nach dem Beschluss Gespräche geführt. Frau Dirks teilt mit, dass wiederholt in der Bürgermeisterkonferenz das Thema angefragt wurde und sagt abermals zu, das Thema weiter zu verfolgen und wird entsprechend berichten.

17.4. Nutzung Diktaphone - Frau Pawliczek

Frau Pawliczek nimmt Bezug auf die neue Geschäftsordnung hinsichtlich der Tonbandaufnahme der unterschiedlichen Sitzungen, welches aber lediglich im Sitzungssaal der Verwaltung möglich ist.
Frau Pawliczek schlägt daher vor, die Abstimmungen bzw. die Abstimmungsergebnisse durch Aufnahme per Smartphone oder Diktaphone zu sichern, um Fehler bei der Protokollierung zu vermeiden.

Seitens der Verwaltung wird der Vorschlag dankend zur Kenntnis genommen.

17.5. Kindergartenbedarfsplan GuK - Herr Kösters

Herr Kösters äußert eine Nachfrage zur letzten Sitzung des Ausschusses für Generationen und Kultur hinsichtlich des Kindergartenbedarfsplanes. Herr Kösters weist auf einen Zeitungsartikel mit negativer Berichtserstattung hinsichtlich der Kindergartenbelegung hin – ganz im Gegensatz zu den Aussagen in genannter Sitzung.
Herr Struffert bestätigt darauf hin, dass ausreichend Kindergartenplätze zur Verfügung stehen – nur der Wunschkindergarten nicht immer zugesprochen werden kann.
Frau Dirks führt weiterhin dazu aus, dass die Träger der Kindergärten bzw. der Elternrat über die Richtlinien einer Zu- oder Absage entscheiden. Eine KiTa im eigenen Wohngebiet berechtigt nicht automatisch, einen Platz dort zu bekommen. Ausschlaggebend sind oft das Alter der Kinder, ob schon Geschwisterkinder untergebracht sind, etc..Grundsätzlich sollte die durchaus positive und ausreichende Kindergartenlandschaft im Vordergrund stehen.

17.6. mangelhafte WLAN-Verbindung in der Aula - Herr Flüchter

Herr Flüchter weist darauf hin, dass in der letzten Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusssitzung die WLAN-Verbindung nicht funktionierte und somit auch nicht auf die digital zugesandte Einladung sowie die Anhänge und eventuelle Dokumente, die mit eigenen Anmerkungen versehen wurden, nicht zugegriffen werden konnte.

Frau Dirks entgegnet, dass die Einladung grundsätzlich jedoch formal richtig zugestellt sei und Herr Messing ergänzt, dass die in Mandatos zur Verfügung gestellten Dateien sicherheitshalber runtergeladen werden können und man somit auch im offline-Modus auf die Dateien zugreifen kann.

17.7. Solarfahrzeug Bauhof - Herr Rampe

Herr Rampe teilt mit, dass er in der Presse einen Artikel über die Anschaffung eines Elektrofahrzeuges mit Solarpaneel der Gemeinde Nordkirchen gelesen habe und fragt nach, ob dies nicht auch für die Stadt Billerbeck interessant sei, da ein auf dem Dach des Führerhauses verbautes Solarpaneel die Fahrzeugbatterie zusätzlich mit Strom aus Sonnenenergie versorgen kann.
Herr Holthausen informiert, dass ein Förderbescheid für die Anschaffung eines Elektroautos über 21.000 Euro für den Bauhof eingegangen ist.
Herr Rampe betont, dass auch aus Kostengründen hierüber mal nachgedacht werden könne und bittet die Verwaltung, sich zu informieren und Bericht zu erstatten.

17.8. Stand Anmeldeverfahren Schulen - Frau Köhler

Frau Köhler bittet um Informationen zum Anmeldeverfahren an den Schulen.
Herr Messing weist auf die veröffentlichten Zahlen in der Presse hin. Die AFG wird wiederum zweigleisig starten. Alle Billerbecker Kinder konnten berücksichtigt werden. Kinder und Jugendliche mit Inklusionsbedarf werden grundsätzlich berücksichtigt.

17.9. Vermüllung von Bänken - Frau Köhler

Frau Köhler erörtert ihre Beobachtungen hinsichtlich der Vermüllung von verschiedenen Bänken (Wasserwerk, Weitblick, Bahnübergang). Ihr Vorschlag ist, eventuell einmal den Streetworker anzusprechen und mit den Jugendlichen in Kontakt zu treten.
Besonders ärgerlich ist die Zerstörung der Fliese vom Heimatmuseum an der Weitblickwiese.

Frau Dirks bestätigt, dass die Problematik bekannt sei und sogar die Polizei bereits im Einsatz war – der Hinweis wird weitergegeben.

18. Einwohnerfragestunde gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Billerbeck

Es gibt keine Wortmeldungen.

Marion Dirks	Ute Höning
Bürgermeisterin	Schriftführerin